

Neustadt-
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. Zu
beziehen durch
alle lgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers C. Heinrich.

Politische Weltschau.

So grau und düster in den letzten Tagen der trübe Wolkenhimmel über der Erde schwebte, so rein und klar ist der politische Horizont geworden; nicht ein einziges Wölkchen zog sich zusammen, um die Aufmerksamkeit des Beobachters in Anspruch zu nehmen. Auch was vor Kurzem noch als dunkler Punkt über uns schwebte, hat sich als Schattenspiel in sein Nichts aufgelöst.

Dahin gehörte zunächst die Spannung zwischen dem Sultan und dem Vizekönig von Egypten. Letzterer hegt den leicht erklärlichen Wunsch, sich von der Pforte unabhängig zu machen, und diesen Wunsch hatte er bei seiner europäischen Rundreise etwas zu sehr in den Vordergrund treten lassen. Je weniger aber die Pforte im Stande ist, das alte Vasallenverhältniß zwischen ihr und Egypten aufzuheben, und je ängstlicher sie darüber wacht, daß der ägyptische Tribut der ewig kranken türkischen Staatskasse hilfreich unter die Arme greife, um so mehr mußte sie jeden Unabhängigkeitsgelüsten entgegentreten. Das that sie in einer geharnischten Note, in der sie den Vizekönig zur Verantwortung zog. Viele glaubten nun zwar, Ismail Pascha werde die ihm in kategorischer Form erteilte Verwarnung nicht ruhig hinnehmen, sondern, die Hand an das Schwert legend, den orientalischen Krieg entzünden. Soviel Wahrscheinlichkeit diese Vermuthung unter anderen Umständen möglicherweise gehabt haben könnte, so war diesmal doch die Rechnung ohne die europäischen Bankiers gemacht. Diese Herren haben heutzutage — und das ist sehr löblich von ihnen — wohl Geld für Kanäle, Eisenbahnen, für Bergwerke und dergleichen nützliche, industrielle Unternehmungen, aber sie hatten, wie der Vizekönig erfahren mußte, kein Geld für Pläne politischer Großmannsucht. Und da ohne Geld kein Krieg, mag er nun Eroberungs- oder Unabhängigkeitskrieg heißen, zu führen ist, so mußte der Vizekönig die ihm erteilte Lektion ruhig hinnehmen und sogar recht höflich und entschuldigend antworten. An eine Störung des europäischen Friedens ist also von dieser Seite nicht zu denken.

Ein anderer dunkler Fleck am Himmel der europäischen Diplomatie war der Notenwechsel zwischen Preußen und Oesterreich. Man ging, namentlich von Seiten des preussischen Kabinetts, mit der Feder scharf vor, aber auch hier hat sich gezeigt, wie groß die Entfernung zwischen dem Kampf mit Worten und dem wirklichen Kriege ist. In seiner letzten Depesche vom 11. d. M. befehligte sich Graf Beust der friedlichsten und versöhnlichsten Sprache, so daß kein Mensch mehr an die Fortsetzung des Notenkrieges, geschweige denn an eine Verwandlung desselben in einen ernstlichen Krieg glaubt. Die Angelegenheit ist beendet, der dunkle Fleck verschwunden.

Nun war nur im Westen die Atmosphäre noch etwas gewitterschwül, aber auch dort ist der Himmel jetzt klar. Die große Masse des französischen Volkes zeigt sich im Allgemeinen durch die Zugeständnisse befriedigt, welche der Kaiser gemacht hat, und der Opposition ist durch die vollständige Amnestie sehr viel von ihrer Schärfe genommen worden. So steht der Thron Napoleons wieder auf eine Weile fest und er hat nicht nöthig, zur Stütze desselben einen Krieg anzufangen.

Einunddreißigster Jahrgang. III. Quartal.

Da somit der politische Himmel nach allen Seiten hin wolkenlos ist, so wird die öffentliche Meinung von Fragen des inneren Staatslebens in Anspruch genommen. Und in erster Linie tritt hierbei die Klosterfrage hervor, welche nicht allein in dem katholischen Oesterreich, sondern auch im protestantischen Sachsen und Preußen die Gemüther lebhaft beschäftigt; gewiß ein Beweis, daß damit ein wunder Fleck des Staatslebens getroffen wurde, der überall nach Heilung verlangt. Da wir diesen Gegenstand in heutiger Nummer ausführlicher behandeln, so können wir an dieser Stelle auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Deutschland. Bekanntlich ist dem Bundesrath das Reglement wegen Prüfung der Zahnärzte und Thierärzte vorgelegt worden. Ueber den Inhalt desselben wird offiziöserseits gemeldet, daß zur Ertheilung von Approbationen für die Zahnärzte nur die Centralbehörden derjenigen Bundesstaaten befugt sein sollen, in welchen sich eine oder mehrere Landes-Universitäten befinden (also Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Hessen und Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach). Die Zulassung ist bedingt durch die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Klasse, ein dreijähriges Universitätsstudium und eine einjährige praktische Thätigkeit bei einem approbirten Zahnarzt, welche aber gleichzeitig mit dem Universitätsstudium abgemacht werden kann. Die Prüfung selbst zerfällt in vier Abschnitte: 1) Diagnose eines Krankheitsfalles und selbständige schriftliche Arbeit über Natur, Behandlung u. s. w. des Falles; 2) Prüfung in der Physiologie, Anatomie, Pathologie u. c.; 3) in der praktischen Fertigkeit in Anfertigung einzelner Zähne oder ganzer Gebisse oder ihrer Anlegung; 4) in der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Diätetik u. c. der Zähne. Approbirte Aerzte, welche Zahnärzte werden wollen, sind natürlich von der Nachweisung der Schul- und Universitätsreise entbunden; die Gebühren betragen 5 Thaler für jeden Prüfungs-Abschnitt. Zur Ertheilung der Approbation für die Thierärzte sind nur die Central-Behörden derjenigen Bundesstaaten befugt, in deren Gebiet sich ein oder mehrere Thierarzneischulen befinden, also nur Preußen und Sachsen. Die Prüfung ist bei einer norddeutschen Thierarzneischule abzulegen und wird ein dreijähriger Besuch einer norddeutschen Thierarzneischule vorausgesetzt. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte, die klinische, die technisch-operative und die Schlussprüfung. Die erste beschäftigt sich mit kranken Thieren, die zweite mit der Kenntniß der Anatomie, Chirurgie (Lehre von wundärztlichen Verrichtungen) und dem Hufschlag, die dritte mit allen thierärztlichen Fächern, soweit sie nicht schon früher vorgekommen sind. Die Gebühren betragen für jeden Kandidaten 18 Thaler. — Das Bundeskanzleramt hat ein vom Bundesrath angenommenes Reglement über die wechselseitigen Militär-Transporte auf den Staatseisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privateisenbahnen der Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden mit dem Ersuchen mitgetheilt, sich zunächst darüber auszusprechen, ob dieselben im Allgemeinen geneigt seien, auf Grund dieses Reglements in Verhandlungen über die Gegenseitigkeit bei Militär-Eisenbahntransporten einzutreten. Die bevorstehende Wiederaufnahme der Sitzungen des Zollvereins-